

4. Übungsblatt zum 21. Mai 2008 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie neben dem aktuellen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auch das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Telemediengesetz (TMG) und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) durch und beantworten Sie nachstehende Aufgaben.

elektronisch abrufbar unter: www.informatik.uni-ulm.de/datenschutz

- 4.1 Ein Unternehmen bietet seinen Kunden das Hosting von Web-Seiten als Web-Service an. Unter den Kunden befinden sich überwiegend Privatpersonen. Der Vertrag wird elektronisch im Internet geschlossen unter Einhaltung des double-opt-in-Verfahrens. Das Unternehmen möchte seine Kunden durch einen externen Call-Center über die Zufriedenheit mit dem bereitgestellten Web-Service befragen. Welche Rechtsnormen sind in diesem Fall relevant?
- 4.2 Darf das Call-Center unter Beachtung der Voraussetzungen aus der Fallbeschreibung von 4.1 auf das CRM-System des Unternehmens zugreifen? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 4.3 Ein Auftragnehmer wurde damit beauftragt, über die Kunden eines Unternehmens Datenmaterial über die Kundenstruktur zusammenzustellen und die im CRM-System vorhandenen Datensätze durch Erkenntnisse über soziodemographische Merkmale (vor allem Kaufkraft der jeweiligen Wohngegend) und über Lebensverhältnisse der Kunden (Familienstand, Hobbies, Bonität) anzureichern. Ist dies zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort unter Nennung der entsprechenden Rechtsquellen!
- 4.4 Wenn ein Kunde nebenbei einem Call-Center-Agenten Informationen über sich preisgibt, dürfen diese in dessen CRM-System abgespeichert werden? Begründen Sie Ihre Antwort unter Nennung der entsprechenden Rechtsquellen! Gehen Sie bei Ihrer Antwort davon aus, dass das Call-Center Teil des Unternehmens ist, mit dem der Kunde ein Vertragsverhältnis unterhält.
- 4.5 Darf ein Provider vorhandene Nutzungsinformationen seiner Kunden zu einem nutzerbezogenen Persönlichkeitsprofil zusammentragen? Begründen Sie Ihre Antwort unter Nennung der entsprechenden Rechtsquellen!

Allgemeine Hinweise:

Jede Aufgabe hat gleich viele Punkte. Beim Votieren gilt folgende Zweiteilung:

- Lösung zur Aufgabe kann jederzeit präsentiert werden (→ voller Punkt)
- für Lösung der Aufgabe existiert nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)

Beim Präsentieren der Lösung darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

In die Liste der Votierwilligen kann zu Beginn der Übung entweder das mit dem Dozenten vereinbarte Pseudonym oder der Name eingetragen werden. Sofern sich kein "Freiwilliger" zum Präsentieren meldet, wird einer vom Dozenten ernannt, der Votierpunkte angegeben hat. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!